

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns über Ihren Besuch und heißen Sie herzlich willkommen!

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet die Kundenkontaktdaten sowie den Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens des Instituts zu dokumentieren. Hintergrund dieser Pflicht ist die pandemische Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. Nach §16 Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir dazu verpflichtet nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden Ihre Kontaktdaten an diese zu übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Aus gesetzlichen Gründen müssen wir Ihr Einverständnis zur Einholung bzw. Weitergabe Ihrer Kontaktdaten einholen, ohne die wir Sie nicht behandeln dürfen.

Bitte füllen Sie die folgenden Angaben (vorzugsweise in Druckbuchstaben) zur Dokumentation des Institutsbesuchs aus:

Name / Vorname:

Adresse:

Telefonnummer / Email-Adresse
.....

Datum / Termin:

Uhrzeit Beginn: Uhrzeit Ende:

Ort / Datum: Unterschrift: